

Offenlegung
gemäß §§ 26 und 26a BWG iVm OffV

Kommunalkredit Austria AG
(Konzern)

(Berichtsstichtag 31.12.2012)



Gemäß § 26 BWG haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offenzulegen. Die Kommunalkredit Austria AG (idF KA) kommt den Offenlegungspflichten in Form dieses Offenlegungsberichts nach, welcher auf der Homepage unter www.kommunalkredit.at veröffentlicht wird.

INHALTSVERZEICHNIS

§ 2 OffV	Risikomanagement für einzelne Risikokategorien	4
§ 3 OffV	Anwendungsbereichsbezogene Informationen.....	7
§ 4 OffV	Eigenmittelstruktur	8
§ 5 OffV	Mindesteigenmittelerfordernis	10
§ 6 OffV	Kontrahentenausfallrisiko.....	11
§ 7 OffV	Kredit- und Verwässerungsrisiko.....	14
§ 8 OffV	Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes	17
§ 9 OffV	Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva.....	18
§ 10 OffV	Sonstige Risikoarten	19
§ 11 OffV	Internes Modell zur Markrisikoabgrenzung.....	19
§ 12 OffV	Operationelles Risiko	19
§ 13 OffV	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches	20
§ 14 OffV	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuchgehaltenen Positionen	21
§ 15 OffV	Verbriefungen	22
§ 15a OffV	Vergütungspolitik und -praktiken.....	22
§ 16 OffV	Offenlegung bei Verwendung des auf internen Ratings basierten Ansatzes	24
§ 17 OffV	Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen	24

§ 2 OffV Risikomanagement für einzelne Risikokategorien

§ 2 Z 1 OffV

Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Die KA verwendet zur vollständigen Identifizierung der Risikotreiber des Geschäftsmodells methodisch Risk Assessments und eine Risikolandkarte. Im Rahmen der Risk Assessments erfolgt in einem strukturierten analytischen Prozess die Identifizierung der Hauptrisikokategorien der Bank. Auf Basis der Assessment-Ergebnisse wird eine Risikolandkarte für die Gesamtbank erstellt, die als wesentliche Inhalte eine Risikodefinition je Risikoart enthält und die einzelnen Risiken hinsichtlich Bedeutung, Risikotransparenz, Steuerungsfrequenz und Limitierung bewertet. Ziel der Risikolandkarte ist die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, einer einheitlichen Sicht der Risikopriorität, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potenziellen Steuerungslücken. Dabei handelt es sich um solche Risikoarten, die als hoch relevant eingestuft werden, aber eine geringere Risikotransparenz und Steuerungsfrequenz aufweisen und die als Ergebnis die höchste Priorität hinsichtlich Weiterentwicklungsnotwendigkeiten erhalten. Diese Analyse wird jährlich durchgeführt.

Für die Hauptrisikokategorien (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallsrisiko, Credit-Spread-Änderungsrisiko, Zinsänderungsrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken) und zur Deckung potentieller Modellunsicherheiten ein Risikopuffer vorgesehen.

Im Rahmen der Risikostrategie gibt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung der einzelnen Risikoarten und begrenzt das zugewiesene ökonomische Kapital je Risikoart und je Geschäftsfeld in Abstimmung mit Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank. Die Höhe der Ausnutzung und die Einhaltung der Risikobudgets auf Gesamtbankebene werden monatlich überwacht. Partnerlimits sowie die operativen Risikolimits für das Handelsbuch und die offene Devisenposition werden täglich überwacht, wobei die Geschäftstätigkeit der KA keinen Handelsfokus hat.

§ 2 Z 2 und 3 OffV

Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung

In der Kommunalkredit ist eine vom Markt unabhängige Risikoüberwachungsfunktion eingerichtet, die durch die Organisationseinheiten „Controlling“ und „Kreditrisiko“ in enger Abstimmung und anhand definierter Zuständigkeiten wahrgenommen wird. Organisatorische Änderungen ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Neuordnung des Operationalen Risikos und der Problemerkreditbearbeitung zum Bereich Kreditrisiko.

Das wöchentliche Kreditkomitee ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden Portfolioreviewprozesses. Darüber hinaus werden im Kreditkomitee regelmäßig Partner mit erhöhtem Kreditrisiko, Problemerkredite und Ausfallspartner behandelt sowie diesbezügliche Maßnahmen beschlossen. Neugeschäftsanträge werden anhand einheitlicher Analysen, inklusive RAROC pro Transaktion behandelt.

Zusätzlich zum wöchentlichen Kreditkomitee ist ein wöchentliches Asset-Liability-Committee (ALCO) eingerichtet. Das ALCO findet unter Beteiligung des Treasury-Vorstandes, des Treasury, Controlling, Strategie und Recht sowie des Vertriebs statt und unterstützt das operative Asset-Liability-Management. Ziel ist die zeitnahe Steuerung des Liquiditäts- und Zinsrisikos sowie die zeitnahe Eigenkapitalsteuerung. In den wöchentlichen Sitzungen werden

zu dem Limits überwacht sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt.

Das Risk-Management-Committee (RMC) ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, wo der Vorstand über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird, wichtige risikorelevante Rahmenentscheidungen getroffen werden sowie relevante Limits festgelegt und Risikobudgets überwacht werden. Im RMC werden alle Risikoarten überwacht. Steuerungsentscheidungen werden durch die Markteinheiten Vertrieb und Treasury umgesetzt und die beschlussgemäße Umsetzung durch Follow up Agenden überwacht. Die strategische Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene sowie die Überwachung des operationellen Risikos und eventueller Schadensfälle in Form von regelmäßigen Berichten durch den Operational-Risk-Officer erfolgen ebenfalls im Rahmen der RMC-Meetings.

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank. Strategien, Methoden, Reporting und organisatorische Verantwortung für das Management von Risiken sind im ICAAP-Handbuch, in Risikomanagementhandbüchern je Risikoart und in Organisationsrichtlinien schriftlich dokumentiert und allen betroffenen Mitarbeitern/innen über das Intranet jederzeit in ihrer aktuellen Fassung zugänglich.

Folgende Risiken werden in der KA spezifisch identifiziert:

- Kreditrisiko
 - Ausfalls- und Kontrahentenrisiko
 - Konzentrationsrisiko
 - Länderrisiko
 - Beteiligungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
 - kurzfristiges Liquiditätsrisiko (operativ)
 - langfristiges Liquiditätsrisiko (strukturell)
- Marktrisiko
 - Zinsänderungsrisiko
 - Wechselkursrisiko
 - Spreadänderungsrisiko
 - Basis-Spread-Risiko
 - Optionspreisrisiko
- Operationelles Risiko
 - Operationelles Risiko
 - Rechtsrisiko
- Sonstige Risiken
 - Eigenkapitalrisiko
 - Strategisches Risiko
 - Ertragsrisiko
 - Reputationsrisiko

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes Genehmigungs- und Implementierungsverfahren eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Buchhaltung, Bilanzierung sowie Meldewesen sicherstellt.

§ 2 Z 4 OffV

Risikopolitische Leitlinien des Risikomanagements

Grundsätze zum Risikoverständnis:

- Ein unternehmensweites Verständnis der risikopolitischen Grundsätze ist die Basis für ein einheitliches Risikobewusstsein und einer einheitlichen Risikokultur innerhalb der KA. Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter der KA sind daher verpflichtet, die risikopolitischen Grundsätze und die definierte Risikostrategie einzuhalten und ihre Entscheidungen gemäß den vorgegebenen Leitlinien zu treffen.
- Die KA übernimmt nur Risiken in solchen Geschäftsfeldern und Märkten, für die eine entsprechende Expertise besteht oder erreichbar ist. Die Aufnahme einer Geschäftstätigkeit in neuen Geschäftsfeldern oder der Vertrieb neuer Produkte geht mit der Analyse der damit verbundenen Risiken und der Eignung der vorhandenen Methoden, Instrumente und Prozesse zum Management der Risiken einher. Hierfür ist ein Produktgenehmigungsprozess innerhalb der KA implementiert.
- Grundsätzlich sollte jedes Geschäft, durch das die KA bewusst Risiken übernimmt, im Rahmen der Betrachtung der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einen dem Risiko entsprechenden Deckungsbeitrag erwirtschaften. Die KA konzentriert sich bei ihrer Risikosteuerung vorrangig auf die Abdeckung unerwarteter Verluste, während erwartete Verluste über Margen in den Geschäften abgedeckt werden.

Grundsätze zum Risikomanagement:

- In der KA erfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Das fachliche Know-how der Mitarbeiter/innen und die Systemausstattung müssen der Komplexität des Geschäftsmodells entsprechen und müssen zusammen mit den Kerngeschäftsfeldern entwickelt werden.
- Die Organisationsstruktur muss eine klare Trennung zwischen Risikoübernahme und Risikoberechnung bzw. Risikomanagement erfolgen. Durch eine eindeutige Trennung der Aufgabenbereiche werden Interessenkonflikte der Mitarbeiter vermieden.
- Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Geschäftsablaufes und stützt sich dabei auf anerkannte Methoden zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung; für Kredit- und Marktrisiken erfolgt dies auf ökonomischer Basis (Value-at-Risk-Sichtweise).
- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen, wobei die Einhaltung der Limite regelmäßig überwacht werden muss, anhand transparenter und einheitlicher Grundsätze. Insbesondere für den Fall von Limitüberschreitungen besteht ein Eskalationsprozess. Für identifizierte, aber nicht oder nicht ausreichend messbare Risiken wird ein Kapitalpuffer vorgehalten.
- Die Value-at-Risk-Berechnungen müssen durch Rückvergleiche („Backtesting“) und/oder Modelltests validiert werden.
- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen und in der Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Stresstests sind, wo möglich, einem Limit gegenüberzustellen.
- Ein Bestandteil des Risikomanagements der KA ist ein umfassendes, regelmäßiges und standardisiertes Risikoreporting, das mindestens monatlich über die Risikolage der KA und situationsabhängig in Form von Ad-hoc-Reports berichtet.
- Eine integrierte IT Infrastruktur als Grundlage und Voraussetzung zur systematischen Reduktion von Risiken aus Schnittstellen und Dateninkonsistenzen und als Basis für effiziente Reporting- und Datenverarbeitungsprozesse ist eine wesentliche risikopolitische und organisatorische Zielsetzung.

§ 3 OffV Anwendungsbereichsbezogene Informationen

§ 3 Z 1 OffV

Name des Kreditinstitutes: Kommunalkredit Austria AG (KA)

§ 3 Z 2 OffV

Konsolidierungskreis und sonstige Beteiligungen

Die Kreditinstitutsgruppe laut § 30 BWG besteht zum 31.12.2012 aus der KA, der Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, der TrendMind IT Dienstleistung GmbH, der Kommunalkredit Vermögensverwaltungs GmbH, sowie der Kommunalleasing GmbH..

Der Konsolidierungskreis der Kommunalkredit-Gruppe nach IFRS umfasst neben der Muttergesellschaft KA zum 31.12.2012 folgende Unternehmen:

Name und Sitz	Beteiligung direkt indirekt	Anteil am Kapital in %	Angaben zum Jahresabschluss				
			letzter Jahres- abschluss	Bilanz- summe in TEUR	Eigenkapital in TEUR	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag in TEUR	
1. Verbundene Unternehmen							
1.1 Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen							
KOMMUNALKREDIT Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Wien	Direkt	100 %	31.12.2012	35.834	6.411	575	
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	Direkt	90 %	31.12.2012	6.139	1.287	621	
2. Assoziierte Unternehmen							
2.1 At-equity einbezogene assoziierte Unternehmen							
Kommunalleasing GmbH, Wien	Indirekt	50 %	31.12.2012	111.538	3.595	419	

Die verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen, das assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Beteiligungsstruktur ist unter § 13 detailliert dargestellt.

§ 3 Z 3 und 4 OffV

Aus derzeitiger Sicht für die KA nicht relevant.

§ 4 OffV Eigenmittelstruktur

in EUR Mio.	Anrechenbare Eigenmittel
Gezeichnetes Kapital	363.7
davon eingezahltes Kapital	225.3
davon Partizipationskapital	138.4
Rücklagen	36.2
Bilanzverlust	-119.5
Unterschiedsbetrag aus Zusammenfassung von Eigenkapital und Beteiligungen	0.8
Unterschiedsbetrag aus der Equity-Bewertung der nachgeordneten Institute	1.0
Immaterielle Vermögensgegenstände	-0.6
Abzugsposten von den Eigenmittel gem. § 23 Abs. 13 Z 3 und 4 (excl. 4a) BWG – zu 50 % vom Kernkapital und zu 50 % von den ergänzenden Eigenmitteln	-0.4
Kernkapital (Tier 1) nach den gesetzl. Abzügen gem. § 23 Abs. 13 Z 3 und 4 (excl. 4a) BWG	282.2
Anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten	73.5
Abzugsposten von den Eigenmittel gem. § 23 Abs. 13 Z 3 und 4 (excl. 4a) BWG – zu 50 % vom Kernkapital und zu 50 % von den ergänzenden Eigenmitteln	-0.4
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)	73.1
Umgewidmetes nachrangiges Kapital (Tier 3)	0
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	397.6

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2012 unverändert zum Vorjahr EUR 225.337.092,86. Die Republik Österreich hält 30.938.843 Stückaktien, das sind 99,78 % der Anteile, der Österreichische Gemeindebund hält 68.216 Stückaktien oder 0,22 % der Anteile. Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 7,27 am Grundkapital. Es gibt keine genehmigten Anteile.

Partizipationskapital

Das Partizipationskapital umfasst zum 31. Dezember 2012 unverändert zum Vorjahr drei in Euro begebene Emissionen im Nominale von insgesamt EUR 138.373.250,00.

Aufsichtsrechtlich orientiert sich die Ausschüttung auf Partizipationskapital am Jahresgewinn nach Rücklagenbewegung. Auf Basis des ausgeglichenen Jahresergebnisses 2012 werden keine Ausschüttungen auf Partizipationskapital im Jahr 2013 für das Geschäftsjahr 2012 geleistet werden. Unabhängig von den vertraglichen Bestimmungen wurde in der Vereinbarung der Republik Österreich mit der EU-Kommission im Rahmen des EU-Beihilfeverfahrens beschlossen, dass die KA bis zur mittelfristig angestrebten Privatisierung keine Kupons auf ihr Partizipationskapital leisten wird, weil sie im Rahmen eines kompensatorischen Eigenbeitrags in Höhe des ansonsten auszuweisenden Jahresüberschusses eine Vergütung an die Republik Österreich für die erhaltene Staatshilfe zu leisten hat. Dies wurde von der KA mittels Ad-hoc-Mitteilung am 31. März 2011 bekannt gegeben. Auf diese Ad-hoc-Mitteilung wird explizit verwiesen.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital umfasst zum 31. Dezember 2012 zwei (31.12.2011: drei) in Euro begebene Emissionen im Nominale von insgesamt EUR 8.459.500,00 (31.12.2011: EUR 9.861.360,00). Sie weisen eine Verzinsung von 0,784% bis 4,26% p.a. auf und haben eine Restlaufzeit bis zu neun Jahren. Im Jahr 2013 wird keine Emission fällig.

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen des § 23 Abs. 7 BWG

ISIN	Zinssatz	Laufzeit bis	Währung	Nominale	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
XS0495993668	4,2600	08.02.2019	EUR	2.417.000,00	Emittent	Nein
XS0495988072	0,784	25.10.2021	EUR	6.042.500,00	Keines	Nein

Aufsichtsrechtlich orientiert sich die Ausschüttung auf Ergänzungskapital (gemäß § 23 Abs. 7 Z 2 BWG idF BGBl 1993/532) am Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung. Auf Basis des ausgeglichenen Jahresergebnisses 2012 werden keine Ausschüttungen auf Ergänzungskapital im Jahr 2013 für das Geschäftsjahr 2012 geleistet werden. Trotz der Nichtbedienung der Zinsen werden die Kupons des Ergänzungskapitals kumulativ erfasst und der Zinsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend reflektiert. Unabhängig von den vertraglichen Bestimmungen wurde in der Vereinbarung der Republik Österreich mit der EU-Kommission im Rahmen des EU-Beihilfeverfahrens beschlossen, dass die KA bis zur mittelfristig angestrebten Privatisierung keine Kupons auf ihr Ergänzungskapital leisten wird, da sie im Rahmen eines kompensatorischen Eigenbeitrags in Höhe des ansonsten auszuweisenden Jahresüberschusses eine Vergütung an die Republik Österreich für die erhaltene Staatshilfe zu leisten hat. Dies wurde von der KA mittels Ad-hoc-Mitteilung am 31. März 2011 bekannt gegeben. Auf diese Ad-hoc-Mitteilung wird explizit verwiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten umfassen zum 31. Dezember 2012 acht Emissionen im Nominale von insgesamt EUR 65.000.000,00 (31.12.2011: EUR 65.000.000,00). Sie weisen eine Verzinsung von 4,67 % bis 5,4 % p. a. auf und haben eine Restlaufzeit zwischen acht und vierunddreißig Jahren. Im Jahr 2013 wird keine Emission fällig.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Bedingungen des § 23 Abs. 8 BWG.

WP-Nummer	Zinssatz	Laufzeit bis	Währung	Nominale	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
XS0271821513	5,4000	30.10.2021	EUR	5.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	Nein
650439	4,6700	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	Keines	Nein
650440	4,6700	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	Keines	Nein
650444	5,0800	09.02.2037	EUR	10.000.000,00	Möglich	Nein
650446	5,0800	09.02.2037	EUR	800.000,00	Möglich	Nein
650447	5,0800	09.02.2037	EUR	10.200.000,00	Möglich	Nein
650441	5,0175	07.03.2047	EUR	10.000.000,00	Möglich	Nein
650442	5,0175	07.03.2047	EUR	9.000.000,00	Möglich	Nein

In dieser Position sind wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

§ 5 OffV Mindesteigenmittelerfordernis

§ 5 Z 1 OffV

Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung

ICAAP-Ansätze zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) ist ein Kernelement der Säule 2 des Basler Akkords und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapitalausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung bedient sich die KA der Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden dabei, abhängig vom Absicherungsziel, drei Steuerungskreise unterschieden:

- Regulatorische Sicht (Regulatorischer Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Sicherstellung der Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen. Der regulatorische Kapitalbedarf wird der regulatorischen Risikodeckungsmasse (gesamte Eigenmittel) gegenübergestellt; ein freibleibender Kapitalpuffer wird definiert.

- Liquidationssicht (Ökonomischer Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können. Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird den um die stillen Lasten und Reserven adaptierten Eigenmitteln gegenübergestellt.

- Going-Concern-Sicht (Going-Concern-Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden. Der definierte Absicherungszustand der KA in der Going-Concern-Betrachtung ist derzeit eine Mindest-Tier-1-Ratio von 10%.

Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, allfällige stille Lasten und kurzfristig realisierbare stille Reserven, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Tier1“ gedeckt sein. Das freie Tier1 ist jenes Tier1, das über das notwendige Kapital zur Sicherstellung einer Tier1-Ratio von 10 % zur Verfügung steht. Dabei wird bei der Risikodeckungsmasse unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit und Außenwirkung zwischen primärem, sekundärem und tertiärem Deckungspotential unterschieden und entsprechende Frühwarnstufen eingerichtet.

Zur Deckung von sonstigen, nicht quantifizierten Risiken sowie von Modellunschärfen ist ein entsprechender Risikopuffer vorgesehen.

Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Adäquanz der Kapitalausstattung auch in Stresssituationen sicherzustellen. Dazu werden zwei unterschiedliche volkswirtschaftliche Szenarien (allgemeines Rezessionsszenario und KA portfoliospezifischer Stress) definiert und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit quantifiziert. Neben der gestressten Risikotragfähigkeit wird je Szenario auch ein gestresstes 3-Jahres-Budget erstellt, um die Stabilität des Geschäftsmodells im Zeitablauf zu testen.

§ 5 Z 2 OffV

Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko im Standardansatz

Basel-II-Ansatz	Mindesteigenmittel- erfordernis in TEUR	Mindesteigenmittel- erfordernis in %	
Standardansatz	Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	21.296,7	12,30%
	Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	19.172,7	11,07%
	Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	22.997,7	13,28%
	Forderungen an internationale Organisationen	0,00	0,00%
	Forderungen an Institute	7383,0	4,27%
	Forderungen an Unternehmen	97.230,6	56,16%
	Überfällige Forderungen	0,00	0,00%
	Forderungen mit hohem Risiko	420,0	0,25%
	Sonstige Posten	4.630,3	2,67%
Summe Standardansatz	173.131,0	100,00%	

§ 5 Z 3 OffV

Die KA wendet den Kreditrisikostandardansatz gemäß § 22a BWG an.

§ 5 Z 4 OffV

Eigenmittelerfordernis für das Marktrisiko/Handelsbuch

Gesamteigenmittelerfordernis Marktrisiko (in TEUR)	0,00
---	-------------

§ 5 Z 5 OffV

Eigenmittelerfordernis Währungsrisiko

Gesamteigenmittelerfordernis Währungsrisiko (in TEUR)	0,00
--	-------------

§ 6 OffV Kontrahentenausfallrisiko

§ 6 Z 1 OffV

Obergrenzen für Kontrahentenlimite werden gem. Kreditrisikostategie der KA und weiters im Rahmen einer Risikoanalyse festgestellt. Tragbare Kreditrisiken sind angemessen zu limitieren. Ziel ist die Vermeidung von unerwünschten Kreditrisikokonzentrationen aus dem Adressausfallrisiko unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit für die Gesamtbank.

§ 6 Z 2 OffV

Bei der Besicherung von Kreditengagements spielen persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) eine wichtige Rolle. Als finanzielle Sicherheiten werden Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Bei Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure je nach Risikoeinschätzung dem Sicherheitengeber zugerechnet werden; erfolgt dies, wird das Obligo im Portfoliomodell und Limitwesen so berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren dagegen das bestehende Exposure.

§ 6 Z 3 OffV

Da bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos kein internes Modell verwendet wird, entfällt diese Angabe.

§ 6 Z 4 OffV

Für Derivate gibt es mit dem überwiegenden Anteil der Partner Credit Support Agreements verbunden mit Nettingvereinbarungen sowie regelmäßigem Collateralmonitoring.

Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margening abgewickelt. Sofern bei Pensionsgeschäften als Cashnehmer aus dem Abschlag ein Kontrahentenrisiko verbleibt, wird dieses dem Partner zugeordnet und bei der Exposureberechnung im Kreditrisiko berücksichtigt.

Wertpapiergeschäfte werden ausschließlich auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw Clearstream abgewickelt.

Aus den beschriebenen Abwicklungsprinzipien ist das Kontrahentenausfallsrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften nicht materiell.

§ 6 Z 5 bis 8 OffV

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente und finanziellen Verbindlichkeiten der KA-Gruppe zum 31.12.2012.

LEVEL in TEUR	Available for sale	Fair Value	Derivate mit positivem Marktwert	Derivate mit negativem Marktwert	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Level 1	468.952,4	171.991,5	0,0	0,0	0,0
Level 2	4.666,0	3.038.224,5	1.011.332,9	-2.034.820,8	-26.776,7
Insgesamt	473.618,4	3.210.216,0	1.011.332,9	-2.034.820,8	-26.776,7

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes in folgende 3 Kategorien eingeteilt werden:

Level 1: Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente. In dieser Kategorie werden Bid Quotes für Aktiva aus Bloomberg oder Reuters herangezogen.

Level 2: Die Inputfaktoren für die Bewertung lassen sich am Markt beobachten.

In diese Kategorie fallen folgende Preisbestimmungsmethoden:

- Preisbestimmung aufgrund Benchmark-Anleihen (Ähnliche Papiere)
- Preisbestimmung aufgrund vom Markt abgeleiteter Spreads (Benchmark-Spreads)

Level 3: Die Inputfaktoren lassen sich nicht am Markt beobachten. Darunter fallen vor allem Preise, die vorwiegend auf Expertenschätzungen beruhen. Diese Kategorie kommt in der KA bei keinem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrument zum Ansatz.

Migrationen bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten gab es im Berichtsjahr 2012 ausschließlich zwischen Level 2 und Level 1. Wertpapiere mit Buchwerten in der Höhe von TEUR 4.920,8, für die sich die Marktliquidität erholt hat, werden nunmehr entsprechend Level 1 bewertet.

Aktiva in TEUR	Bilanzwert	Marktwert	Abweichung
Forderungen an Kreditinstitute	1.169.768,7	1.167.147,3	-2.621
Forderungen an Kunden	8.013.544,0	7.884.322,5	-129.222
Forderungen und Wertpapiere Held-to-Maturity	363.675,7	359.519,7	-4.156

Passiva in TEUR	Bilanzwert	Marktwert	Abweichung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.001.514,3	2.940.788,4	-60.726
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.625.638,6	1.441.291,6	-184.347
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.784.261,8	8.430.305,8	-353.956
Nachrangige Verbindlichkeiten	88.281,8	47.087,2	-41.195

Bei der Ermittlung der Fair Values von nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden laufzeit-, bonitäts- und instrumentspezifische Bewertungsparameter verwendet. Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden die Refinanzierungskosten der zum Bilanzstichtag mittels laufzeit- und instrumentspezifischer Aufschläge zum Bilanzstichtag herangezogen.

Die folgende Tabelle zeigt die Struktur der Derivatgeschäfte per 31.12.2012.

Produkt in TEUR	Nominale	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Summe der Marktwerte	Risikogew. Forderungs- wert	EM-Erfor- dernis
Zinsbezogene Geschäfte	16.651.923	989.339	-1855.509	-866.170	45.950	3.676
<i>Zinsswaps</i>	<i>16.651.923</i>	<i>989.339</i>	<i>-1.855.509</i>	<i>-866.170</i>	<i>45.950</i>	<i>3.676</i>
Währungsbezogene Geschäfte	2.046.652	21.993	-179.311	-157.317	7.086	567
<i>Devisentermingeschäfte/ -swaps</i>	<i>1.612.741</i>	<i>1.621</i>	<i>-73.579</i>	<i>-71.958</i>	<i>5.098</i>	<i>408</i>
<i>Zins-/Währungsswaps</i>	<i>433.911</i>	<i>20.372</i>	<i>-105.731</i>	<i>-85.358</i>	<i>1.988</i>	<i>159</i>
Sonstige Geschäfte	40.000	0	0	0	0	0
<i>Optionen</i>	<i>40.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Summe	18.738.576	1.011.332	-2.034.820,8	-1.023.487	73.517	5.881

Für die oben angeführten Geschäfte kommt bei Ermittlung des Forderungswerts die Marktbewertungsmethode zur Anwendung.

§ 6 Z 9 OffV

Da bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos kein internes Modell verwendet wird, entfällt diese Angabe.

§ 7 OffV Kredit- und Verwässerungsrisiko

§ 7 Abs. 1 Z 1 OffV

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die KA die Definition der überfälligen Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 Z 10 BWG. Unter überfälligen Forderungen werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug von 90 Tagen definiert.

§ 7 Abs. 1 Z 2 OffV

Vorsorgen für Risiken im Kreditgeschäft umfassen Wertminderungen (für bilanzielles Kreditgeschäft) und Rückstellungen (für außerbilanzielles Kreditgeschäft). Diese werden für alle erkennbaren Bonitätsrisiken gebildet, über ein getrenntes Konto gebucht und im Kreditrisikoergebnis ausgewiesen. Vorsorgen für Risiken im Wertpapiergeschäft werden direkt den Buchwert vermindern im Handels- und Bewertungsergebnis ausgewiesen.

Wertminderungen werden in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes, angesetzt (IAS 39.63). Zusätzlich erfolgt für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte, wertgeminderte Vermögenswerte eine Zinsneutralstellung. Der Zinsertrag wird durch Aufzinsung des Barwerts der erwarteten Cash Flows über die Berichtsperiode mithilfe des ursprünglich verwendeten Effektivzinssatzes, welcher bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde (IAS 39 A93), ermittelt. Sobald feststeht, dass kein Zahlungseingang erfolgt, wird die Ausbuchung der Forderung gegen die Wertminderung vorgenommen.

Zur Feststellung und Behandlung von erhöhten Kreditrisiken für Finanzinstrumente dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements in 4 Risikostufen eingeteilt werden. 0 Standard-Risikostufe für alle Partner, die nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen;

- 1 Partner, welche ein erhöhtes Kreditrisiko bzw. negative Tendenz aufweisen und daher einem engen Monitoring unterliegen;
- 2 Partner in Problemerkreditbearbeitung welche nicht der Risikostufe 3 zugeordnet werden;
- 3 Nachhaltiger Schuldnerverzug; Kundeninsolvenz; Reine Umstrukturierung.

Nominalvolumen in EUR Mio.

Risikostufe	31.12.2012	31.12.2011
1	474,1	209,5
2	19,8	71,4
3	5,4	0,0

Der Bereich Kreditrisiko aktualisiert laufend die Liste der Partner mit erhöhten Kreditrisiken. Darüber wird monatlich im Rahmen der Kreditsitzung berichtet. Abzuleitende Maßnahmen werden im Zuge der Kreditsitzung beschlossen. Darüber hinaus wird quartalsweise ein Bericht über die Partner mit erhöhtem Kreditrisiko basierend auf der Liste mit den wesentlichsten Ereignissen der letzten 3 Monate dem Vorstand übermittelt und dem Aufsichtsrat berichtet.

7 Abs. 1 Z 3 OffV

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominimierung)

Forderungsklasse	Durchschnittlicher Forderungswert	Forderungswert
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	2.236.826	2.378.387
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	5.436.354	5.255.484
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	2.952.608	2.919.894
Forderungen an internationale Organisationen	4.263	4.262
Forderungen an Institute	1.716.596	1.565.370
Forderungen an Unternehmen	2.301.134	2.279.205
Forderungen mit hohem Risiko	1.667	5.000
Überfällige Forderungen	0	0
Sonstige Posten	36.359	30.718
Summe	14.685.807	14.438.321

§ 7 Abs. 1 Z 4 OffV

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominimierung)

Forderungsklasse	Osterreich	Westeuropa	Zentral- und Osteuropa	Übrige Welt	Nicht zuordenbar	Summe
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	1.641.264	266.974	442.212	27.937	0	2.378.387
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	3.516.524	1.613.881	125.079		0	5.255.484
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	2.192.304	350.478	373.586	3.526	0	2.919.894
Forderungen an internationale Organisationen		4.263			0	4.262
Forderungen an Institute	219.696	1.254.527	12.287	78.859	0	1.565.370
Forderungen an Unternehmen	997.020	1.047.722	217.750	16.712	0	2.279.205
Forderungen mit hohem Risiko				5.000	0	5.000
Überfällige Forderungen					0	
Sonstige Posten					30.718	30.718
Summe	8.566.808	4.537.845	1.170.915	132.034	30.718	14.438.321

§ 7 Abs. 1 Z 5 OffV

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominimierung)

Forderungsklasse	Infrastrukturgeschäft	Public Finance	Sonstige	Summe
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	0,00	509.083	1.869.304	2.378.387
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	2.364.290	2.358.219	532.975	5.255.484
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	2.436.726	1.175	481.994	2.919.894
Forderungen an internationale Organisationen	4.262	0,00	0,00	4.262
Forderungen an Institute	105.217	0,00	1.460.153	1.565.370
Forderungen an Unternehmen	1.808.617	889	469.699	2.279.205
Überfällige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen mit hohem Risiko	0,00	0,00	5.000	5.000
Sonstige Posten	0,00	0,00	30.718	30.718
Summe	6.719.113	2.869.366	4.849.843	14.438.321

§ 7 Abs. 1 Z 6 OffV

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominimierung)

Forderungsklasse	Taglich fallig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	393.384	79.593	1.137.128	364.234	404.048	2.378.387
Forderungen an regionale Gebietskorperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften		100.433	129.099	674.389	4.351.562	5.255.484
Forderungen an ubliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	49.303	12.646	50.170	353.783	2.453.992	2.919.894
Forderungen an internationale Organisationen					4.262	4.262
Forderungen an Institute	968.597	52.231	211.920	91.878	240.743	1.565.370
Forderungen an Unternehmen	152.200	1.247	142.400	503.197	1.480.160	2.279.205
uberfallige Forderungen					5.000	5.000
Forderungen mit hohem Risiko					30.718	30.718
Sonstige Posten						
Summe	1.563.485	246.151	1.670.718	1.987.481	8.970.486	14.438.321

§ 7 Abs. 1 Z 7 OffV

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominimierung)

Branchen in TEUR	Forderungen	Ausfallgefahrdet	uberfallig	Wertberichtigungen ¹	EWB-Bildung	EWB-Auflosung
Infrastrukturgeschaft	6.719.113	17.208	0	7.868	7.868	0
Public Finance	2.869.366					
Sonstige	4.849.843	17	0	66	0	7
Summe	14.438.321	17.225	0	7.934	7.868	7

§ 7 Abs. 1 Z 8 OffV

Land in TEUR	Forderungen	Ausfallgefahrdet ²	uberfallig	Wertberichtigungen	EWB-Bildung	EWB-Auflosung
osterreich	8.566.808	17	0	66	0	7
Westeuropa	4.537.845	17.208	0	7.868	7.868	0
Zentral- und Osteuropa	1.170.915	0	0	0	0	0
ubrige Welt	132.034	0	0	0	0	0
Nicht zuordenbar	30.718	0	0	0	0	0
Summe	14.438.321	17.225	0	7.934	7.868	7

§ 7 Abs. 1 Z 9 OffV

in TEUR	2012	hievon Kreditgeschafte	hievon Andere
Stand am Beginn des Berichtsjahres	157.151	73	157.078
+ Zufuhrung	8.825	7.868	957
- Auflosung	7	7	0
- Verwendung	157.078	0	157.078
+ Veranderung aus Wahrungsumrechnung	0	0	0
Stand am Ende des Berichtsjahres	8.891	7.934	957

Die Einzelwertberichtigungen enthalten im Wesentlichen eine Vorsorge im Ausma von EUR 4.900.790,99 resultierend aus dem Wertberichtigungsbedarf fur ein Darlehen im Nominale von EUR 19.842.311,13 an eine europaische Infrastrukturholding. Auerdem wurde eine Risikovorsorge in Hohe von EUR 2.966.755,80 fur ein von der Republik

² Ausfallgefahrdete Forderungen gem. Risikostufe 2 und 3 (ohne uberfallige Forderungen)

Griechenland garantiertes Schuldscheindarlehen im Nominale von EUR 5.294.117,60 gebildet. Dieses war bereits zum 30. Juni 2012 zu 100% wertberichtigt. Zum 31. Dezember 2012 wurde die Vorsorge auf den erwarteten Veräußerungswert angepasst, welcher am 19. März 2013 auch realisiert wurde.

In der KA ergab sich zum 31. Dezember 2012 aufgrund der unter 3.3 Forderungen erläuterten Berechnung eine pauschalierte Einzelwertberichtigung in der Höhe von EUR 957.469,00 (31.12.2011 EUR 0,00).

§ 8 OffV Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

§ 8 Z 1 OffV

Für Kunden in Segmenten im Standardansatz gem. Basel II (siehe Abschnitt „Basel II“) werden vorwiegend externe Ratings (Moody's, S&P oder Fitch) herangezogen.

§ 8 Z 2 OffV

Für nachstehende Forderungsklassen werden Ratingagenturen und Ratingagenten in Anspruch genommen:

Forderungsklassen	Ansatz
Staat	Standardansatz
PSE (Public Sector Entities)	Standardansatz
Unternehmen	Standardansatz
Projektfinanzierungen (Spezialfinanzierungen)	Standardansatz
Verbriefungen	Standardansatz
Länder/Gemeinden	Standardansatz
Banken	Standardansatz

§ 8 Z 3 OffV

Emissionsratings werden ausschließlich auf Basis externer Ratings vergeben – ein internes Rating ist nicht vorgesehen. Ein Emissionsrating wird nur dann vergeben, wenn sich dieses vom Emittentenrating aufgrund einer anderen Risikoeinschätzung unterscheidet.

§ 8 Z 4 OffV

Jedem aktiven Kunden ist ein externes oder internes Rating zugeordnet, das mindestens einmal jährlich aktualisiert wird.

Wird nicht die Standard-Zuordnung gemäß § 21b Abs. 6 BWG herangezogen, so wird die Bonitätsstufe auf Basis interner Ratingansätze festgelegt.

§§ 8 Z 5 OffV

Das Portfolio der KA im Standardansatz teilt sich auf folgende Forderungsklassen auf:

Basel-II-Ansatz/Forderungsklasse	Risikogewicht in %	Forderungswert in TEUR	Forderungswert nach Kreditrisikominderung in TEUR	Forderungswert nach Kreditrisikominimierung und CCF in TEUR
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	0 %	2.127.694	2.427.448	2.427.448
	20 %	11.490	11.490	11.490
	50 %	159.610	368.634	368.634
	100 %	79.593	79.593	79.593
	150 %	0	0	0
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	0 %	4.089.063	6.354.857	6.282.380
	20 %	1.090.193	936.578	961.561
	50 %	58.285	68.802	68.802
	100 %	17.942	17.942	17.942
	150 %	0	0	0
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	0 %	0	0	0
	20 %	2.448.896	948.469	929.999
	50 %	123.395	50.705	30.908
	100 %	347.603	95.879	95.879
	150 %	0	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0 %	4.263	4.263	4.263
Forderungen an Institute	0 %	0	0	0
	20 %	1.548.797	1.403.634	1.403.634
	50 %	9.539	9.539	9.539
	100 %	7.034	3.738	3.738
	150 %	0	0	0
Forderungen an Unternehmen	0 %	0	0	0
	20 %	1.805	638	638
	50 %	35.868	183.194	177.548
	100 %	2.239.532	1.207.929	1.156.083
	150 %	2.000	0	0
Überfällige Forderungen	50 %	0	0	0
	100 %	0	0	0
	150 %	0	0	0
	100 %	0	0	0
Verbriefungspositionen	20 %	0	0	0
	50 %	0	0	0
	100 %	0	0	0
	350 %	0	0	0
	1.250 %	0	0	0
Forderungen mit hohem Risiko	100%	4.500	4.500	4.500
	150%	500	500	500
Sonstige Posten	0 %	6	6	6
	20 %	966	966	966
	100 %	29.747	29.747	29.747
Summe Standardansatz		14.438.321	14.332.752	14.189.589

Der Credit-Conversion-Faktor (CCF) ist der prozentuell erwartete Anteil an außerbilanziellen Geschäften, der bis zum Ausfall als bilanzielle Forderung eintreten wird. Der Forderungswert nach CCF entspricht dem Wert aus bilanziellen Forderungen, außerbilanziellen Forderungen und Forderungsbeträgen aus Derivaten, wobei die außerbilanziellen Forderungen mit dem CCF multipliziert werden.

Zu beachten ist, dass aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken eine Forderung von einer Forderungsklasse in eine andere Forderungsklasse migrieren kann. Die verwendete Logik orientiert sich an den Ausweisungsrichtlinien der OeNB.

§ 9 OffV Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva

Aus derzeitiger Sicht für die KA nicht relevant, da sie zur Berechnung des Kreditrisikos den Standardansatz anwendet.

§ 10 OffV Sonstige Risikoarten

Risikoarten des Handelsbuches, Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko (einschl. Gold) außerhalb des Handelsbuches	Mindesteigenmittelerfordernis in TEUR	Mindesteigenmittelerfordernis in %
Eigenmittelerfordernis für das Kontrahentenrisiko		
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Standardansatz)	0,00	n.a.
hievon allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	0,00	n.a.
hievon Fremdwährungsrisiko einschließlich des Risikos aus Goldpositionen	0,00	n.a.
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (internes Modell)	0,00	n.a.
Gesamtmindesteigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (ohne Kontrahentenausfallrisiko)	0,00	n.a.

Das Mindesteigenmittelerfordernis für das spezielle Zinsänderungsrisiko bei Verbriefungspositionen betrug TEUR 0.

§ 11 OffV Internes Modell zur Marktrisikoabgrenzung

Da für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für Marktrisiken kein internes Modell verwendet wird und ein solches nur für Risikosteuerungszwecke eingesetzt wird, entfällt diese Angabe.

§ 12 OffV Operationelles Risiko

§ 12 Z 1 OffV

In der KA wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Als klares Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) wurde formuliert, dass operationelle Risiken nicht nur zu identifizieren und zu bewerten sind, sondern aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank entstehen soll.

Ein Operational Risk Officer sowie ein Stellvertreter sind ernannt. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennen die Bereichsleiter Operational Risk Correspondents (ORC), die als Ansprechpartner in den jeweiligen Abteilungen das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Als Instrumente für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank verkörpert dabei die vergangenheitsbezogene Sicht, d. h., realisierte Gewinne / Verluste aufgrund operationeller Ereignisse werden in der Datenbank unter Einbindung des Linienmanagements erfasst. Operational Risk & Control Self Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und einer subjektiven Bewertung auf ihren Risikogehalt hin unterzogen. Die Assessments werden in der KA als Coached Self-Assessments durchgeführt, d. h., die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche selbst. Die Einträge aus der Ereignisdatenbank dienen dabei

als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken. Das Management wird monatlich in den RMC-Meetings sowie quartalsweise in der Vorstandssitzung über operationale Risiken informiert.

§ 12 Z 2 und 3 OffV

Da der fortgeschrittene Messansatz nicht angewendet wird, entfällt diese Angabe.

§ 13 OffV Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

§ 13 Z 1 OffV

Neben der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), einem spezialisierten Anbieter für das Management von Förderungsprogrammen und Beratungsdienstleister für internationale Organisationen und Finanzinstitutionen, ist das Beteiligungsportfolio der KA im Wesentlichen auf strategische Beteiligungen ausgerichtet, die das kommunale Bankgeschäft unterstützen.

§ 13 Z 2 OffV

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital oder auf den Ertragswert erforderlich machen.

§ 13 Z 3 OffV

Zusammensetzung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31.12.2012:

Name und Sitz	Kapitalanteil 31.12.2012 in %	Eigenkapital 31.12.2012 in TEUR	Abgänge	Kumulierte Abschreibung
I. Anteile an verbundenen Unternehmen				
Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Wien	100	6.275	0	0
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	90	1.152	0	0
Kommunalkredit Vermögensverwaltungs GmbH, Wien ¹⁾	100	267,	0	0

¹⁾ wegen Unwesentlichkeit nicht dargestellt

Name und Sitz in TEUR	Buchwert 31.12.2012	Buchwert 31.12.2011	Abschreibung 2012	Zuschreibung 2012
I.				
II. Anteile an verbundenen Unternehmen				
Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Wien	5.943	5.943	0	0
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	347	347	0	0
Kommunalkredit Vermögensverwaltungs GmbH, Wien	50	50	0	0

Der Beteiligungsspiegel enthält gem. § 238 Absatz 2 UGB alle Beteiligungen, an denen die KA einen Anteil von mindestens 20% hält.

§ 13 Z 4 OffV

Diese Bestimmung ist für die KA nicht relevant, eine Angabe entfällt daher.

§ 13 Abs. 5 und 6 OffV

Im Geschäftsjahr 2012 gab es keine wesentlichen Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungspositionen. Es bestehen weder nicht realisierte Gewinne oder Verluste noch latente Neubewertungsgewinne oder -verluste.

§ 14 OffV Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die KA grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Nettozinsetrags verfügt die KA über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zins-Gap-Struktur je Währung, Zins-VaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der G&V-Sensitivität des IFRS-Fair-Value-Bestandes sowie des periodischen Nettozinsetrages ermöglicht. Für die Berechnung des Zins-VaR wird der Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 20 Handelstagen und einem Konfidenzintervall von 95 % angewandt, wobei gleichgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Das Portfolio der KA beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert; offene Positionen sind eng limitiert und überwacht. Private Spareinlagen mit der Notwendigkeit zur Modellierung von Zins- und Kapitalbindungen bestehen keine. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert und zum Zins-VaR addiert. Die Risikoquantifizierung erfolgt in der KA unter Verwendung des voll integrierten SAP/SEM IT Systems.

Im Rahmen der Zinsrisikosteuerung im ALCO und RMC werden die Gapstrukturen je Währung analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsetrage (Repricingrisiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricingrisiko wird täglich für die Hauptwährungen der KA (EUR, USD, CHF, JPY) gemessen und dem Treasury als Steuerungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Bei der Steuerung unterscheidet die KA zwischen den Teilportfolios

- Unterjährige Zinsposition („kurzfrist ALM“)
- Überjährige Zinsposition („langfrist ALM“)
- Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
- IFRS-Fair-Value-Position

Zur täglichen Steuerung der kurzfristigen, unterjährigen Zinsrisikoposition wurde 2011 ein Analyse- und Steuerungs-Tool entwickelt, welches ein effizientes Management des Repricingrisikos je Währung ermöglicht. Seit Jänner 2012 ist dieses Tool im Echtbetrieb und bildet eine verbesserte Basis für die Steuerung der unterjährigen Zinsrisikoposition („kurzfrist ALM“)

Als technische Entscheidungsunterstützung stehen in der RMC-Sitzung dynamische Simulationsmöglichkeiten für Steuerungsmaßnahmen je Währung sowie zur Ermittlung der Auswirkung von Steuerungsentscheidungen auf die Risiko- und Performancekennzahlen zur Verfügung.

Das Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen wird wöchentlich operativ in Sitzungen des Asset-Liability-Committee (ALCO) und monatlich in Sitzungen des Risk-Management-Committee (RMC) überwacht und gesteuert. Zu diesem Zweck wird das barwertige Zinsänderungsrisiko des gesamten Bankbuches, sowie der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition nach Währungen analysiert und berichtet.

Jährlicher Nettozinsenertragseffekt aus dem Repricingrisiko der KA per 31.12.2012 in MEUR bei einem sofortigen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

<i>EUR</i>	<i>USD</i>	<i>CHF</i>	<i>JPY</i>	<i>Sonstiges</i>	<i>Gesamt</i>
-3,0	-0,3	-0,3	+1,3	-0,4	-2,7

Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der KA per 31.12.2012 in MEUR bei einem +25BP Parallelshift der Zinskurve:

<i>EUR</i>	<i>USD</i>	<i>CHF</i>	<i>JPY</i>	<i>Sonstiges</i>	<i>Gesamt</i>	<i>VAR Gesamt</i>
-13,7	+0,9	-3,4	-6,3	1,3	-21,2	-7,7

Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der KA per 31.12.2012 in MEUR bei einem +25BP Parallelshift der Zinskurve:

<i>EUR</i>	<i>USD</i>	<i>CHF</i>	<i>JPY</i>	<i>Sonstiges</i>	<i>Gesamt</i>	<i>VAR Gesamt</i>
2,5	0,5	-0,4	0,0	0,0	2,6	-1,3

§ 15 OffV Verbriefungen

Die KA nimmt hinsichtlich Verbriefungen ausschließlich die Rolle des Investors ein. Derzeit hält die KA keine Verbriefungspositionen.

Weitere Angaben in Zusammenhang mit § 15 OffV sind für die KA nicht relevant und entfallen daher.

§ 15 a OffV Vergütungspolitik und –praktiken

Die Vergütungspolitik der KA wurde in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bereiche Strategie und Recht, Controlling, Kreditrisiko und Personal unter Hinzuziehung von Deloitte als externem Berater erarbeitet. Die Vergütungspolitik wird durch den Aufsichtsrat beschlossen und überprüft. In der KA ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die Vergütungspolitik und deren Umsetzung regelmäßig zu überprüfen und an den Aufsichtsrat zu berichten. Der Vergütungsausschuss setzt sich aus den Kapitalvertretern KR Dr. Klaus Liebscher (Vorsitzender), KR Adolf Wala (stellvertretender Vorsitzender), Dir. Mag. Werner Muhm und Dir. Mag. Georg Schöppl (Vergütungsexperte) sowie den Belegschaftsvertretern Franz Hofer, MSc und Christine Sipek zusammen.

Die Erfolgskriterien, die das Ausmaß der variablen Vergütung bestimmen sind die Höhe des risikoadjustierten Unternehmenserfolges sowie der Grad der individuellen Zielerreichung.

Über die Koppelung an die Erreichung der Jahresüberschussziele beeinflusst der Unternehmenserfolg das Ausmaß der individuellen Leistungsprämie. Die Risikoadjustierung des Unternehmenserfolges wird über eine Verknüpfung mit den EU–Auflagen der KA sichergestellt. Durch die Einführung einer Unter- und Obergrenze (Deckel) hinsichtlich des Unternehmenserfolges wird eine flexible Politik für die variablen Teile der Vergütung

gewährleistet. Über die Beziehung zum Jahresüberschuss wird sichergestellt, dass nur bei positivem Jahresergebnis ausbezahlt wird.

Die individuelle Leistungsprämie berechnet sich in Abhängigkeit der drei Faktoren Funktion, individuelle Leistung und Unternehmenserfolg.

Der Leistungsbegriff in der KA wird ganzheitlich betrachtet und besteht aus qualitativen und quantitativen Zielen, die gemäß vorgeschriebener Kriterien (Risikoadjustierung, Langfristigkeit und Nachhaltigkeit, Berücksichtigung von Hauptaufgaben und Tagesgeschäft, Berücksichtigung der Organisationseinheit) vereinbart werden und deren Erreichung anhand einer 4-stufigen Leistungsbeurteilungsskala bewertet wird. Das System lässt eine große Schwankungsbreite je nach individueller Zielerreichung zu. Dabei ist für die individuelle Leistungsprämie sowohl eine Deckelung nach oben als auch die Möglichkeit eines vollen Entfalls gegeben.

Für alle Identified Staff kommt grundsätzlich ein Deferral im Verhältnis 60/40 zur Anwendung, d.h. 60 % der variablen Vergütung werden direkt ausbezahlt, 40 % werden über 5 Jahre zurückgestellt und aliquot verteilt.

Da aufgrund der Eigentümersituation keine Instrumente vorhanden sind, die für die Vergütung verwendet werden könnten, werden variable Vergütungen in Geld ausbezahlt. Im Geschäftsjahr wurden weder Einstellungsprämien noch Abfindungen ausbezahlt.

§ 15 a Abs. 1 Z. 6 OffV

Im Folgenden werden die Vergütungen an das höhere Management und an MitarbeiterInnen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt, für das Geschäftsjahr 2012 nach Geschäftsbereichen gezeigt:

In EUR	Markt	Marktfolge	Summe
Gesamthöhe der Vergütungen	771.844,65	2.178.113,00	2.949.957,65
Anzahl der Begünstigten	5	18	23

§ 15 a Abs. 1 Z. 7 lit a-f und Abs 2 OffV

Im Folgenden werden die Gesamtvergütungen 2012 in Vergütungen an die Geschäftsführer, das höhere Management und in Vergütungen an MitarbeiterInnen, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirken, nach den Vorgaben der Offenlegungsverordnung aufgliedert:

in EUR	Geschäftsleiter	Höheres Management	Sonstige MitarbeiterInnen	Summe
Anzahl der Begünstigten	2	13	10	25
Summe der Vergütungen	1.067.548,66	2.090.024,83	859.932,82	4.017.506,31
<i>Davon fix</i>	907.548,66	1.697.674,83	807.074,38	3.412.297,87
<i>Davon variabel</i>	160.000,00	392.350,00	52.858,44	605.208,44
<i>Abfindungen</i>				
- <i>Im Geschäftsjahr 2012 ausbezahlt</i>	-	-	-	-
- <i>Anzahl der Begünstigten</i>	-	-	-	-
- <i>Höchster Betrag der Zahlungen, der einer Einzelperson zugesprochen wurde</i>	-	-	-	-

§ 16 OffV Offenlegung bei Verwendung des auf internen Ratings basierten Ansatzes

Da der auf internen Ratings basierte Ansatz nicht angewendet wird, entfällt diese Angabe.

§ 17 OffV Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen

§ 17 Z 1 OffV

In der KA wird Netting nur im Derivate-Bereich eingesetzt. Alle relevanten Derivate befanden sich zum 31.12.2012 im Bankbuch. Zur Kreditrisikominderung im Kundengeschäft wird Netting nicht herangezogen.

Es wurden Netting-Vereinbarungen mit einer Reihe internationaler Banken abgeschlossen. Der Nettingeffekt belief sich zum 31.12.2012 auf rund TEUR 726.108,10.

§ 17 Z 2 OffV

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten werden im Sicherheitenkatalog der KA dargelegt, in welchem die in der KA zulässigen Sicherheiten klassifiziert werden. Die Betrachtungsweise des Sicherheitenkatalogs orientiert sich vorrangig an der regulatorischen Anrechenbarkeit von Sicherheiten.

§ 17 Z 3 OffV

In der KA werden in erster Linie finanzielle Sicherheiten und persönliche Sicherheiten (Haftungen, Bürgschaften und Garantien) zur Kreditrisikominderung herangezogen. Sonstige Sicherheiten (Immobilien, Mobilien, Forderungen etc.) werden nur in geringem Umfang eingesetzt und finden auch nicht als anrechenbare Sicherheiten im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften Verwendung.

§ 17 Z 4 OffV

Bei den der KA zur Verfügung stehenden persönlichen Sicherheiten handelt es sich fast ausschließlich um Garantien von Zentralstaaten und regionalen Gebietskörperschaften. Die Garantiegeber befinden sich überwiegend in der höchsten Bonitätsstufe. Die Angaben in der nachstehenden Tabelle verstehen sich in TEUR.

Regulatorische Bonitätsstufe	Zentralstaaten und -banken	Regionale Gebietskörperschaften	Öffentliche Verwaltungseinrichtungen	Institute	Unternehmen	Summe
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	408.464	3.104.146	101.707	8.757		3.623.073
2	104.430	382.313	0	1.192	170.383	658.317
3	287.100	10.517	0	0	0	297.617
4	0	0	0	0	0	0
5	10.000	0	0	0	0	10.000
6		0	0	0	0	
Summe	809.994	3.496.975	101.707	9.949	170.383	4.589.008

§ 17 Z 5 OffV

Im Bereich der Kreditrisikominderung ist aufgrund des Geschäftsfeldes der KA naturgemäß eine gewisse Kreditrisikokonzentration bei der Republik Österreich bzw. bei einer Reihe österreichischer Bundesländer gegeben. Im Ausland bzw. bei Unternehmenskunden bestehen vergleichbare Risikokonzentrationen nicht.

§ 17 Z 6 und 7 OffV

Basel-II-Ansatz/ Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Summe
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	0	0	0
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	0	254.192	254.192
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	51.369	2.857.083	2.908.452
Standardansatz			
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0
Forderungen an Institute	2.428.973	44.355	2.473.328
Forderungen an Unternehmen	127.443	1.433.377	1.560.820
Überfällige Forderungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0
Summe Standardansatz	2.607.785	4.589.008	7.196.793

Das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko wird nach dem Standardansatz ermittelt.

§ 18 OffV Offenlegung bei Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes

Da zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko der fortgeschrittene Messansatz nicht verwendet wird, erfolgt hier eine Leermeldung.